

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 2

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MAI 1966

Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Samstag und Sonntag, den 18. und 19. Juni 1966, im Schloßhotel Freienhof in Thun

Der Vorstand der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache gestattet sich, die Delegierten und Mitglieder der Sektionen und seine verehrten Freunde und Gönner zur 77. ordentlichen Delegierten- und Jahresversammlung herzlich einzuladen. Wir hoffen, daß die interessanten Referate und der Tagungsort recht viele nach Thun locken. Wir wollen auch die kollegiale Kontaktnahme und Aussprache nicht zu gering einschätzen.

Tagesprogramm für Samstag, den 18. Juni 1966

- 09.30 Bürositzung
- 10.45 Delegiertenversammlung
- 12.30 Mittagessen
- 14.45 Jahresversammlung
Begrüßung
Traktanden: 1. Wahlen
2. Fachwissenschaftlicher Teil:
- 15.00 Oeffentliche Hauptversammlung
Begrüßung
Referate:
1. Prof. Dr. K. Akert, Direktor des Hirnforschungsinstituts der Universität Zürich:
Hirnforschung heute
2. Dr. W. Züblin, Chefarzt des kinderpsychiatrischen Dienstes von Stadt und Kanton Bern:
Schulleistungsschwäche vom Psychiater aus gesehen
3. M. Denis Mermod, pasteur, Genève:
Referat in französischer Sprache
- 19.30 Gemeinsames Abendessen im Hotel Freienhof
Kleine Darbietungen

Programm für Sonntag, den 19. Juni 1966

- 09.34 ca. Fahrt ab Hauptbahnhof Thun nach Mühlenen und auf den Niesen (eventuell mit Bus)
Mittagessen im Hotel Niesen
Rückkehr nach Thun um 16.19 Uhr

Bei ungünstiger Witterung:
Fahrt auf dem Thunersee und Besuch des Schlosses Oberhofen

ANMERKUNGEN ZUM PROGRAMM

Die Vorträge sind öffentlich, Freunde und Gäste sind willkommen.

Ursprünglich wurde für den Sonntag ein Besuch auf dem Jungfrauoch vorgesehen. Die ungünstigen Verbindungen und der hohe Fahrpreis nötigen uns aber, davon abzusehen und eine Fahrt auf den Niesen vorzuschlagen.

Für Mittagessen, Abendessen und Unterkunft mit Frühstück werden Coupons abgegeben. Wir sind allen Teilnehmern, und vor allem den Delegierten dankbar, wenn sie rechtzeitig bestellen und auf das Postcheckkonto 30 - 125 der Sektion Bern SHG einzahlen, damit wir die Coupons und das Programm vor der Tagung zustellen können.

Die Fahrt vom Sonntag kann im Verlaufe der Tagung bezahlt werden.

BESTELLUNGEN VON TAGUNGSKARTEN

erbitten wir bis spätestens Montag, den 6. Juni 1966 an Herrn Friedr. Zaugg, Lehrer, Buchholzstraße 68k, 3604 Dürrenast, Telefon 033 2 86 44. (Weitere Karten sind an der Tagung erhältlich.)

ABFAHRT DER ZÜGE

Orte:	Für Delegierten- versammlung	Für Haupt- versammlung	Heimkehr
Zürich	ab 7.04	11.32	an 19.19
Olten	ab 8.28	12.36	an 18.17 ↑
Lausanne	ab 7.57	11.50	an 19.03
Bern	ab 9.33	14.01	an 17.07
Thun	an 9.56 ↓	14.24 ↓	ab 16.45

ANMELDUNG

Delegierten- und Jahresversammlung in Thun

Unterzeichnete ... bestellt für die Jahresversammlung SHG:

1. Mittagessen am 18. Juni 1966 im Hotel Freienhof in Thun zu Fr. 8.— (Service inbegriffen)

Anzahl Personen:

2. Abendessen im Hotel Freienhof zu Fr. 13.50 (inkl. Service)

Anzahl Personen:

3. Unterkunft und Frühstück im Hotel Freienhof zu Fr. 16.— (alles inbegriffen)

Anzahl Personen:

4. Fahrt auf den Niesen und Mittagessen ca. Fr. 20.—

(Betrag nicht einzahlen)

Anzahl Personen:

* Die Coupons wurden auf Postcheckkonto 30 – 125 Sektion Bern SHG einbezahlt

* Die Coupons werden an der Tagung vor der Hauptversammlung abgeholt

Datum:

Genaue Adresse (Postleitzahl):

Unterschrift:

* Nichtpassendes streichen

..... Abtrennen

Thun, Tor zum Berner Oberland

Dr. H. Dasen, Verkehrsdirektor

Nähert man sich zu Land oder zu Wasser Thun, so nimmt das hochragende, viertürmige Schloß, seit Jahrhunderten wehrhaftes Wahrzeichen der Stadt, den Blick gefangen. Ihm zu Füßen duckt sich die malerische Altstadt mit der zur Sommerszeit von zahllosen Fremden besuchten Hauptgasse und der modernen Geschäftsstraße, dem Bälliz, wo sich Stadt und Land zu regem Geschäftsverkehr und besonders sommerüber an farbenfrohen Marktständen treffen. Erreicht man Thun auf dem Schienenwege, so säumen zahlreiche Industriebauten, das Fabrikareal der eidgenössischen Betriebe und die beiden Kasernen die Einfahrt, den Eindruck von Industriestadt und Waffenplatz erweckend. Trägt uns aber eines der stolzen Thunersee-Motorschiffe der Schifflande von Thun zu, so lassen uns gepflegte Park- und Quai-Anlagen und der Kursaal am Hofstettenquai den Fremdenort ahnen.

Marktflecken – Waffenplatz – Industriestadt – Fremdenort

Diese Aufzählung von vier wirtschaftlichen Faktoren, von denen jeder allein geeignet ist, die Entwicklung einer Stadt wesentlich zu beeinflussen, mag etwas anmaßend erscheinen, besonders dann, wenn sie eine Stadt betrifft, die erst vor kurzem Mittelstadt geworden ist. Und doch bilden sie die Pfeiler, auf die sich die wirtschaftliche und siedlungspolitische Entwicklung der Stadt stützt. Nicht jeder Pfeiler ist gleich alt, und nicht alle sind gleich tragfähig. Doch diese vier Wirtschaftszweige, die sich im Laufe der letzten Jahrhunderte den Rang streitig machten, haben das Stadtbild und die wirtschaftliche Struktur eindeutig beeinflusst.

Thun verdankt seine Bedeutung als Marktflecken der günstigen geographischen Lage am westlichen Ufer des Thunersees, wo der breite Flußlauf der Aare den Weg durch eine fruchtbare Ebene nach dem Unterland findet und wo die Anlehnung an den Berghang Schutz gegen unerwünschte Eindringlinge bot und von rauhen klimatischen Einflüssen abriegelt. Jahrhundertlang bildeten See und Aare die einzigen, für lange Strecken dienenden Verkehrswege, mit Thun als Stützpunkt; mit der zunehmenden Besiedlung des Berner Oberlandes erhielten sie ständig wachsende Bedeutung.

Unter den Kiburgern genossen die Bürger Zollfreiheit, Allmendbenützungsberechtigung, freies Recht über Flüsse und Wasserläufe, Hausrechte und eigene Gerichtsbarkeit. Die Handveste aus dem Jahre 1264 bestätigte diese Privilegien. Sie brachten Thun weitgehende Selbständigkeit und einen blühenden Handwerker- und Gewerbestand. Im Jahre 1384 kam Thun zu Bern. Seinen Charakter als wichtigster Marktflecken des Berner Oberlandes mit einer Bevölkerung von Handwerkern und Kleinbauern behielt Thun bis zur Zeit der Helvetik. Nach dem Niedergang des alten Bern im Jahre 1798 wurde Thun durch Napoleons Machtwort die Hauptstadt des Kantons Oberland. Die ungewollte Rangerhöhung dauerte aber nicht lange: schon 1801 wurde Thun wieder bernisch und fiel in die Reihen der bernischen Bezirkshauptorte zurück. Die Bedeutung als Marktflecken erhielt dadurch keine Einbuße.

Die ersten Erfahrungen der Thuner Bevölkerung mit Truppen-Einquartierungen waren denkbar schlecht: es handelte sich um französische Besat-

zungstruppen, vornehmlich Husaren, die auf die Haushaltungen verteilt wurden und ein liederliches und zügelloses Leben führten. Nach vielen Schwierigkeiten entschlossen sich die Behörden, durch einen Aufbau auf das Kornmagazin im Bälliz, den Truppen eine Kaserne zur Verfügung zu stellen.

Die Thuner Allmend wurde von den fremden Truppen als Uebungsplatz benützt. Damit war ein neuer Entwicklungsfaktor in Erscheinung getreten; durch die zu militärischen Uebungen verlockende weite Ebene im Westen der Stadt und durch fremde Truppen wurde der Grundstein zum Waffenplatz Thun gelegt. Die Kaserne im Kornmagazin und das günstige Uebungsgelände der Allmend bestimmten die Stadt in der Folge zum ersten eidgenössischen Waffenplatz. Am 1. August 1819 wurde auf der Allmend die Militärschule feierlich eröffnet.

Stadt der Brücken

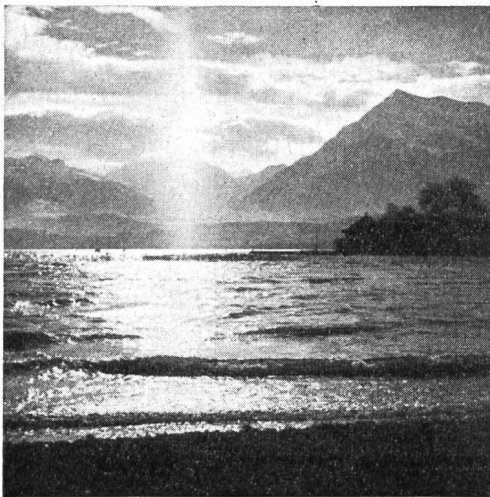
Die gemäß Militärreglement vom Jahre 1817 vorgesehenen Truppenzusammenzüge, die alle zwei Jahre abgehalten wurden, gaben dem Waffenplatz einen besonderen Aufschwung. Wie mancher Rekrut hat seither auf der Thuner Allmend geschwitzt! Für viele Eidgenossen ist Thun als Waffenplatz ein Begriff geworden. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waffenplatzes für die Stadt und ihr Hinterland wird aber erst klar, wenn wir uns vor Augen halten, daß hier auch die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte und die Eidgenössische Munitionsfabrik, der Motorwagenpark, die Eidgenössischen Armeeverpflegungsmagazine, die Sektion für Schießversuche der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) und andere Betriebe Tausenden Arbeit verschaffen. Unzweifelhaft verdankt auch ein großer Teil der Privat-Industrien ihre Entstehung den eidgenössischen Fabriken, deren Hilfsindustrien sie ursprünglich waren. Wie sehr Industrie, Handel und Gewerbe vor allem dem westlichen Stadtteil das Gepräge geben, sieht ein Besucher Thuns bei der Einfahrt von Bahn oder Straße aus. Ueberall verraten



Lagerhäuser, Hochkamme, Fabrikbauten emsiges Leben. Aber auch Handel und Gewerbe sind maßgeblich beteiligt am Gedeihen der Stadt Thun und setzen damit die jahrhundertealte Tradition des oberländischen Zunft- und Marktflückens fort. Die Verbundenheit Thuns mit seinem landwirtschaftlichen Hinterland führen die Wochenmärkte im Bälliz mit ihren farbenfrohen Obst-, Gemüse- und Fleischständen vor Augen; erst recht bewußt werden wir uns dieser Tatsache, wenn anfangs September die oberländischen Viehzüchter und Bauern ihre Spitzentiere, Simmentaler Rasse, auf dem Zuchtstiermarkt zur Schau stellen. Hier kommen Stadt und Land noch einträchtig zusammen. So ist Thun von jeher eine Stadt der Brücken gewesen: in vor-reformatorischer Zeit war es Brücke zwischen dem Bistum Konstanz und dem Bistum Lausanne, dann zwischen zivilem und militärischem Leben, zwischen Stadt und Land, zwischen Oberland und Unterland.

Drehscheibe des Fremdenverkehrs

Oberhalb der Stadt, wo die rauschende, ihrer blaugrünen Farbe wegen so oft bewunderte Aare den Thunersee verläßt, weitet sich der Blick; vor uns liegt die klare, blaue Flut. Ueber den nach hinten gestaffelten Silhouetten der zum See abfallenden Voralpen-Flanken ragen hoch die Firne des Dreigestirns Eiger, Mönch und Jungfrau und der Blümlisalp, rechter Hand flankiert von der majestätischen Pyramide des Niesen, dem Hausberg des Thunersees. Kein Wunder, daß die malerische Stadt und ihre prächtige Lage schon früh ausländische Reisende anlockte. Wir verstehen, daß ein Marquard Wocher hier sein Rundgemälde schuf, Alexander von Humboldt den Schloßberg besuchte und seine Aussicht pries, Heinrich von Kleist auf der oberen Aareinsel unvergängliche Werke dichtete, Josef Viktor von Scheffel hier Aufenthalt nahm und Johannes Brahms in Thun mehrere Sommer verlebte.



Seitdem der Rat der Zweihundert zu Bern in Anbetracht der zum Grabe des St. Beatus wallfahrtenden Pilgerscharen ein Schreiben an den Rat von Thun richtete, «er möge sich mit Brot und sonstiger Kost bereit halten und sich mit Schiffen wohlversehen für solche, so nicht zu Fuß zu gehen vermögen» sind Jahrhunderte verflossen, und es bedarf dieser Aufforderung nicht mehr, um den Gästen in Thun Obdach und Bewirtung zukommen zu lassen. Es war ein langer Weg bis zum Jahre 1835, als erstmals das Dampfschiff «Bellevue» der Gebrüder Knechtelhofen den Thunersee befuhr, oder bis zum Jahre 1859, als die erste Eisenbahn von Bern nach Thun fuhr. Im Verlaufe eines weiteren Jahrhunderts ist die altehrwürdige Stadt am untern Ende des Sees zum Mittelpunkt eines gut ausgebauten Verkehrsnetzes geworden.

Die Krisenjahre und der erste Weltkrieg brachten in der wirtschaftlichen Entwicklung Thuns eine Umstellung, und die konjunkturrempfindlichen Einrichtungen des Fremdenverkehrs erlitten schwere Einbußen. Die Entwicklung verlief in Thun anders als in den oberländischen Kurorten, wo man auf Gedeih und Verderb mit dem Fremdenverkehr als nahezu einziger «Industrie» verbunden blieb. Der Tiefpunkt dieser touristisch rückläufigen Entwicklung scheint mit der Umwandlung des einst berühmten Hotels Thunerhof in ein Wohn- und Bürohaus erreicht worden zu sein.

Neues Leben

Die vergangenen Jahre zeigen ständig steigende Frequenzen, und wenn Thun mit seinen ungefähr 85 000 Logiernächten, wovon etwa 63 000 auf das Sommerhalbjahr entfallen, auch nicht mehr in den ersten oberländischen Kurortsträngen steht, so ergeben sich aus ihnen hauptsächlich im Sommer beträchtliche Einnahmen; auch die Geschäftswelt von Thun möchte den sommerlichen Besucherstrom nicht missen.

Die Gäste von Thun schätzen als Kurort-Einrichtungen besonders den gediegen renovierten Kursaal, das Strandbad, die großzügig gestalteten Parkanlagen der Schadau und des Bonstettengutes, die Museen im Schloß und in der Schadau, das Wocher-Panorama und im Winter die Kunstseilbahn. So gelten noch immer die Worte aus dem heimeligen Lied: «Bärn, du edle Schwyzer Stärn», wo es heißt:

Z'Thun, z'Untersewen un z'Grindelwald,
da mache die frömde Familie Halt:
schwedischi, dänischi, änglisch Lüt,
vo Ruoßland, Frankrych, viel Hundert Stund wyt.

Tausende von Feriengästen strömen hier zur Sommerszeit von den Ferienorten am rechten und linken Thunerseeufer und von der großen oberländischen Verkehrsmetropole Interlaken zusammen, erfreuen sich am geschäftigen Leben im Aarestädtchen, besuchen die pittoreske Hauptgasse, den Rathausplatz und erfreuen sich der herrlichen Thunersee-Landschaft.

Aufruf zur Mitarbeit an der Schaffung von Lehrmitteln

Eine vom Büro eingesetzte Lehrmittelkommission ist bemüht, neue Lehrmittel für Hilfs- und Sonderschulen, die sich aufdrängen, zu schaffen, und bisherige auf ihre weitere Eignung hin zu prüfen. Letzteres gilt vor allem für die zweiten Auflagen

der beiden ersten Lesebüchlein «Bluemegärtli» und «Sunneland», welche im nächsten Jahr ausverkauft sein werden. In der eingangs erwähnten Lehrmittelkommission hat eine erste Erörterung ergeben, daß eine gewisse Umgestaltung der beiden Lesebüchlein von Vorteil sein könnte. Sie möchte aber nicht von sich aus beschließen und läßt daher hiedurch alle Kolleginnen und Kollegen, welche mit den beiden genannten Lesebüchlein arbeiten, ein, ihre Erfahrungen der Lehrmittelkommission zuhanden einer zu bildenden Arbeitsgruppe für Leselehrmittel der Unterstufe bekanntzugeben.

Gleichzeitig sind alle Hilfsschullehrkräfte der Unterstufe und die Lehrkräfte der Sonderschulen aufgerufen, bekanntzugeben, welche Sprachlehrmittel noch geschaffen werden sollten. Beispielsweise scheint uns der Sprung von der Vorfibel «Das ist nicht schwer» bis zum ersten Lesebüchlein «Bluemegärtli» sehr groß zu sein. Ferner wird auch immer wieder nach Sprachübungen gerufen, speziell für die Mittelstufe.

Um zu wissen, in welcher Richtung an Sprachlehrmitteln für die Hilfs- und Sonderschulen gearbeitet werden soll, benötigen wir ein breites Echo aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreise. Wir rufen daher alle Lehrkräfte an den Hilfs- und Sonderschulen auf, uns ihre Erfahrungen über die beiden Lesebüchlein «Bluemegärtli» und «Sunneland» bekanntzugeben und Abänderungsvorschläge einzureichen. Ferner sind wir dankbar für alle weiteren Anregungen in bezug auf allfällige neue Sprachlehrmittel für die Unter- und Mittelstufe. Wir erwarten gerne Ihre Wünsche und Vorschläge bis Mitte Mai 1966.

Für die Lehrmittelkommission SHG
Willi Hübscher
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Wir gratulieren

Am 29. März 1966 wurde der Hausvater des Erziehungsheims Biberstein, *Otto Zeller*, zum Präsidenten des aargauischen Großen Rates gewählt. Zu Beginn der fünfziger Jahre war er als früherer bernischer Taubstummlehrer in den Aargau gekommen, um die Leitung der damaligen Anstalt für Geistesschwache zu übernehmen. Wenn daraus ein Heim im wahren Sinne des Wortes geworden ist, verdankt man das dem nun höchsten Mann des Aargaus. Er hat nicht nur die bauliche Sanierung durchgeführt, sondern sich intensiv mit den Problemen beschäftigt, welche sich vor allem in letzter Zeit stellten. So arbeitete *Otto Zeller* während zehn Jahren im Vorstand der Sektion Aargau mit und gab

den eigentlichen Anstoß zur Errichtung des Kinderheims «Schürmatt» mit seiner Motion im Großen Rat. Später half er als Synodaler und als Kirchenrat an der Verwirklichung des schönen Werkes mit. Noch heute steht er mit der Sektion in engem Kontakt. Sie hatte es sich nicht nehmen lassen, ihrem Kollegen ein Glückwunschtelegramm zu übermitteln. *H.*

Kontroverse um eine aargauische Sonderschule

In den letzten Monaten ist es im Aargau zu einer heftigen Auseinandersetzung um die Sonderschule Leimbach im Wynental gekommen. Anlaß hiezu gaben die beiden Lehrkräfte der Schule, Frau Dr. H. L. Fehlmann und Dr. Paul Reichenbach. Sie glaubten sich einer Verfügung der aargauischen Erziehungsdirektion nicht unterziehen zu können, wonach die Sonderschule Leimbach auf Ende des Schuljahres 1965/66 aufzuheben sei, nachdem die provisorische Bewilligung abgelaufen war.

Die Sonderschule Leimbach ist im Sommer 1961 nach dem Vorbild der ersten aargauischen Sonderschule von Lenzburg, welche ihre Tätigkeit am 8. August 1960 aufgenommen hatte, auf privater Basis eröffnet worden. Schon vier Jahre vorher hatte man aber mit der Planung des Kinderheims Schürmatt in der Nachbargemeinde Zetzwil begonnen. Dessen Bau wurde von der reformierten Synode im Jahre 1960 beschlossen, also bevor die beiden Lehrkräfte die Absicht hegten, eine Sonderschule zu eröffnen. Im gleichen Jahre anerkannte der Regierungsrat des Kantons Aargau das neue Heim für praktischbildungsfähige Kinder im Sinne des einschlägigen Erziehungsgesetzes. Als die erwähnten Lehrkräfte ein Jahr später in Leimbach ihre Sonderschule eröffneten, war ihnen bekannt, daß in nur 3 Kilometer Entfernung ein Heim mit 60 internen und 20 externen Plätzen entstehen würde. Als im Jahre 1962 der Kanton sämtliche damals bestehenden Tagesschulen durch die betreffenden Schulorte übernehmen ließ, wurde für Leimbach daher nur ein dreijähriges Provisorium bewilligt. Dieses ist später um ein Jahr verlängert worden, weil der Bau des Kinderheims Schürmatt sich etwas verzögerte.

Es ist also nicht so, wie in der aargauischen und auch in der außerkantonalen Presse behauptet worden ist, die Erziehungsdirektion lasse die Sonderschule Leimbach fallen, weil nun das Kinderheim Schürmatt eröffnet worden sei. Das Gegenteil ist der Fall. Dieses wurde geplant und beschlossen, als noch niemand sich mit dem Gedanken befaßte, in Leim-

bach eine Sonderschule zu eröffnen. Ob diese definitiven Bestand haben sollte oder nicht, darüber hatte nicht das Heim zu befinden, sondern die Erziehungsdirektion. Es ist also völlig abwegig, eine Kontroverse zwischen den beiden benachbarten Institutionen vom Zaune zu reißen und eine solche im schweizerischen Fernsehen zu konstruieren.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Leimbacher Sonderschule wurde die Tüchtigkeit ihres Lehrers in ungewohnter Art und Weise hochgespielt. Es wurde von einem Lehrplan geschrieben, der auf eigenen Forschungen basiere und in weiten Kreisen hohe Anerkennung gefunden habe. Wir zweifeln die Tüchtigkeit von Dr. Paul Reichenbach, der übrigens bei Prof. Dr. Paul Moor an der Universität Zürich doktriniert hatte, nicht an. Aber Tatsache ist, daß man weder in den andern aargauischen Sonderschulen noch außerhalb der Kantons-grenzen von diesem Lehrplan etwas weiß. Es ist daher gar nicht möglich, ein Urteil über diesen Lehrplan abzugeben. Auffallend ist auch, daß man in heilpädagogischen Kreisen Herrn Dr. Reichenbach nicht kennt. In den heilpädagogischen Seminarien von Zürich und Fribourg ist er völlig unbekannt. Dort müßte man ja in erster Linie über ihn im Bilde sein und auch den in der Tagespresse vielgerühmten Lehrplan kennen. Es trifft daher auch nicht zu, daß schon viele angehende Heilpädagogen in Leimbach ihre Praktika hinter sich gebracht hätten, wie ebenfalls in der Presse erwähnt worden ist. Und von einer heilpädagogischen Fakultät an der Universität Zürich zu schreiben, ist völlig absurd. Eine solche gab es nie und gibt es auch heute nicht.

Es sind also Behauptungen ausgestreut worden, welche mit den Tatsachen ganz und gar nicht übereinstimmen. Leider sind sie nicht rechtzeitig widerlegt worden, so daß viele Leser der erwähnten Tageszeitungen im Glauben blieben, daß einem jungen Forscher Unrecht geschehe. Von außerhalb des Kantons sind Telefone im Aargau eingetroffen, welche in geradezu empörender Weise sich über das Verhalten der Erziehungsdirektion äußerten. Wer die Situation kennt, der weiß, daß es keine aargauische Sonderschule in Bedrängnis gibt. Und wenn behauptet wurde, es sei eine Schande, daß man einen Forscher und anerkannten Lehrer fallen lasse, so ist darauf zu antworten, daß Dr. Paul Reichenbach von Anfang an wußte, daß er nur drei Jahre lang an der Sonderschule Leimbach wirken könne. Er wußte also zum voraus, daß es ausgeschlossen war, seinen achtjährigen Lehrgang durchzuexerzieren.

Was die Sonderschullehrer noch speziell interessiert, sind Fragen über das Lehrprogramm und

das Ziel der Sonderschulung. Auch darüber ist in der Tagespresse geschrieben worden, wobei in aller Öffentlichkeit erklärt worden ist, daß sie sich nicht decken. Das müssen sie auch nicht, wie Frau Dr. M. Egg, Zürich, in ihrem Buch «Andere Kinder – andere Erziehung» schreibt. Dort stehen die in jeder Beziehung zutreffenden Sätze: «Ist es wichtiger, was das geistesschwache Kind lernt, oder wie es erzogen wird? Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt, daß weder die einen noch die andern Maßnahmen für sich allein bestehen können.» Da die heilpädagogische Tagesschule in Zürich im Blick auf ihre Haltung und die zwei Jahrzehnte Erfahrung als Modellschule gelten darf, ist als Ausbildungsziel der «Schürmatt» die *Eingliederung in die Gemeinschaft* formuliert worden. Darin ist die Gesamtförderung der Persönlichkeit von geistig Behinderten verstanden. «Wer schon je Einblick in das ganze Eingliederungsbemühen hat nehmen können», schreibt Pfarrer Hermann Wintsch als Replik in der «Neuen Zürcher Zeitung», «der weiß, daß nicht die Ziele oder die Methode letztlich in der Mitte stehen.» Der vom Aargauer Korrespondenten des genannten Blattes hingeworfene Schlußsatz: «Denn die Arbeiten eines anerkannten Forschers weiterzuführen, dürfte wohl wichtiger sein, als ein paar arme Geschöpfe mehr oder weniger anzulernen, irgendeine primitive Maschine zu bedienen», ist von dieser entscheidenden Mitte weit entfernt. Geistig behinderte Menschen sind nämlich nicht einfach «ein paar arme Geschöpfe», sondern Menschen mit denselben Rechten und Werten wie wir. «Wer erlebt hat», so schreibt Pfarrer Wintsch in der Replik weiter, «was es für einen geistig behinderten Menschen bedeutet, mitten in der Arbeitsgemeinschaft aufgehoben zu sein, der weiß, daß mit Recht Anstrengungen unternommen werden, immer mehr geistig behinderten Menschen den Weg in die Gemeinschaft zu bahnen.»

An und für sich ist es erfreulich, wenn in der Tagespresse dann und wann über die Probleme der Geistesschwachen und deren Schulung und Erziehung geschrieben wird. So wie es aber im Zusammenhang mit der Schließung der Sonderschule Leimbach geschehen ist, darf es nicht sein. Jene tendenziösen Artikel haben zu ungerechtfertigten Anwürfen gegenüber dem Aargau und seiner Erziehungsdirektion geführt. Dabei ist diese eine große Förderin des Hilfsschul- und Sonderschulwesens. Gegenwärtig bestehen im Aargau rund 75 Hilfsklassen und 8 heilpädagogische Tagesschulen. Wenn man bedenkt, daß der Kanton die ganze Besoldung der Lehrkräfte auch dieser Schulen übernimmt, so verdient das alle Anerkennung. ys.

Auf 1. Oktober 1966 ist an der **Kaufmännischen Schule Burgdorf** eine

Lehrstelle für Verkaufskunde

(12 Stunden) in Verbindung mit einem andern Fach (Französisch, Staatskunde, Rechnen) zu besetzen. Vorläufige Stundenzahl: 14 bis 20. Ausbau zur vollamtlichen Stelle möglich. Wir suchen eine

Sekundarlehrerin

(evtl. Sekundarlehrer) mit Neigung zum beruflichen Unterricht und Freude am Umgang mit nicht mehr schulpflichtigen Lehtöchtern. Betr. Einführung in das Fach Verkaufs- und Berufskunde gibt der Vorsteher der Kaufmännischen Schule Burgdorf, Bernstraße 2, 3400 Burgdorf (Tel. privat 034 2 22 74) gerne Auskunft. Sehr interessante Besoldung, besondere Ferienregelung.

Bewerberinnen oder Bewerber sind gebeten, ihre mit den nötigen Unterlagen versehene Anmeldung bis 31. Mai dem Präsidenten der Schulkommission, **H. Winzenried-Krügler**, Friedeggstraße 3, 3400 Burgdorf, einzureichen.

Primarschule Zofingen

Auf den 1. Juni 1966 ist eine Lehrstelle an unserer

Hilfsschule

Oberstufe (unsere Hilfsschule ist in drei Abteilungen eingeteilt) neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach kantonalem Dekret. Die Ortszulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—, erreichbar in 5 Aufbesserungen nach je zwei Dienstjahren. Verheiratete Lehrkräfte erhalten sofort die ganze Ortszulage. Der Beitritt zur städtischen Lehrpensionskasse ist obligatorisch.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Zofingen, Herrn Werner Wullschleger, Berufsberater, 4800 Zofingen.

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. KOPP, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Schulgemeinde Celerina

Oberengadin

Wir suchen für unsere Primarschule (5. und 6. Klasse)

1 Lehrer oder 1 Lehrerin

(evtl. auch Verweser).

Amtsantritt nach Vereinbarung. Die Besoldung entspricht den im Kanton Graubünden gesetzlich vorgeschriebenen Ansätzen zusätzlich Gemeindezulage. Gemeinde-Versicherungskasse.

Bewerber sind gebeten, ihre Unterlagen an den Schulrat Celerina, zuhanden von Herrn Dr. G. Ramming, 7505 Celerina, zu senden.

Schweizerische Graphologische Gesellschaft

Graphologisches Seminar Zürich

Seminarleitung:

Dr. K. Bühler

W.-M. Listenow

V. Schnewlin-Andreae

Ausbildung zum Berufsgraphologen mit Diplomabschluß

Kurse für Hospitanten und an der Psychologie und Graphologie interessierte Hörer

Beginn neuer Ausbildungskurse:

Sommersemester 1966

26. April bis 16. Juli

Vorlesungsverzeichnis und Auskünfte:

Sekretariat

Forchstraße 60, 8008 Zürich

(Tel. 47 60 15, 14-17 Uhr)

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Gemeinde in kleinem Klimakurort in Graubünden sucht zwecks Erstellung und Mitfinanzierung eines

Ferienkoloniegebäudes

Verbindung mit interessierter Schulgemeinde. Baupläne vorhanden. Skilift und Schwimmbad.

Anfragen und Auskunft durch **Gemeindevorstand Bergün/Bravuogn.**

In **schönster Lage** des Wallis ist ein für

Ferienlager

engerichtetes Haus zu vermieten, vor allem in der Vorsaison vor dem 15. Juli und Nachsaison nach dem 25. August. Je nach Vereinbarung auch während des ganzen Sommers. Es kommen nur grössere Gruppen von 70 bis 80 Personen in Frage. Dauermieter erhalten den Vorzug.

Anfragen unter Chiffre R 134 an die Inseratenabteilung der Schweizer Erziehungs-Rundschau, Kreuzstrasse 58, 8008 Zürich.

Landschulwochen Bergschulwochen

Suchen Sie ein Ferienheim, das ideale Voraussetzungen für eine Land- oder Bergschulwoche bietet?

Im Juni, für die ersten Tage im Juli und im September und Oktober sind verschiedene gute geeignete Heime noch frei.

In vielen Häusern sind zwei Aufenthaltsräume. Zimmer mit kleiner Bettenzahl, keine Massenlager, gute sanitäre Einrichtungen, gute Heizungen.

Gern senden wir Ihnen nähere Angaben über mögliche Arbeiten (Kraftwerke, Sprachen, Geologie, Brauchtum usw.).

Herbstferien:

besonders günstige Bedingungen für Ferienlager während der Schulferien im Herbst. Auch Selbstkocher.

Ski-Sportwochen 1967:

Verlangen Sie jetzt die Liste freier Termine für den Winter 1967.

Zimmerlisten, Photos und nähere Angaben erhalten Sie bei



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel

Tel. 061 42 66 40, Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr

Mit einer Schulreise in den

Zoologischen Garten Basel



verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr	Fr. 1.—
Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr	Fr. —.80
Schulen kollektiv vom 16. bis 20. Altersjahr	Fr. 1.70
Erwachsene Kollektiv	Fr. 2.50
von 25 bis 100 Personen	Fr. 2.20
Kollektiv über 100 Personen	Fr. 2.—

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen

Neues Café-Restaurant Park am Rheinflall

Immer gut und preiswert essen!

Inhaber: **E. Schaad, Neuhausen** – Tel. 053 5 33 07 / 2 18 21

Maison de vacances «Les Diablotins»

150 lits – Tout confort

V. Grobéty, Directeur, 1865 **Les Diablerets**, tél. 025 6 44 66

Excursions et ski toutes saisons au Glacier des Diablerets
forfaits: logement / pension / téléphériques

Alkoholfreies Hotel-Restaurant

Oberberg, Neuhausen am Rheinflall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen

Separates Touristenhaus
mit neuen Schaumgummimatratzen
für 30 Personen



Prima Pâtisserie, Glace
erstklassige kalte und warme Küche
diverse Weine und Biere

Familie H. Kränzlin
St.Gallen
Telefon 071 22 36 84